

komba Imagefilm – Ausschreibung Produktion

1. Auftraggeberin

Die komba gewerkschaft sachsen-anhalt ist eine Fachgewerkschaft für Beamt:innen und Beschäftigte der Kommunen, ihrer privatisierten Dienstleistungsunternehmen und der entsprechend im Landesdienst Tätigen. Sie setzt sich kompetent für die Interessen ihrer Mitglieder ein und bietet eine fachliche Betreuung an. Sie ist demokratisch und parteipolitisch unabhängig. Die komba gewerkschaft sachsen-anhalt ist Mitglied im DBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt.

a) Adresse der Auftraggeberin
komba-gewerkschaft sachsen-anhalt
Robert-Koch-Str. 5
06493 Ballenstedt

b) Ansprechpartnerin
Bettina Fügemann
Vorsitzende

2. Vorhaben

Die komba gewerkschaft sachsen-anhalt hat vor, einen Film produzieren zu lassen, der ihre Kompetenzen deutlich macht sowie die Vorzüge, die sich durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ergeben. Der Film soll auf moderne, dynamische, ansprechende und unterhaltsame Weise Einblicke in die Bereiche Rettungsdienst, Pflege, Feuerwehr und Verwaltung geben, in denen die Mitglieder der Gewerkschaft tätig sind. Bestandteil des Filmes sind Interviews mit Testimonials (Mitglieder der komba sowie Verantwortliche). Die Drehorte befinden sich in Sachsen-Anhalt.

3. Angebotsaufforderung/Angebotsfrist

Zu erbringen ist die Leistung einer Filmproduktion, inkl. Planung, Durchführung der Dreharbeiten sowie Postproduktion in Form eines schriftlichen Angebots. Das Angebot ist elektronisch über die E-Mail-Adresse info@komba-sachsen-anhalt.de bis zum 30.01.2024, 12.00 Uhr, einzureichen.

4. Länge des Filmes

Der Film soll eine Länge von 3 Minuten (180 Sekunden) nicht überschreiten.

5. Produktionszeitraum

März bis Oktober 2024

6. Angebotsbedingungen

- a) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.
- b) Die Preise sind in Euro (netto) anzugeben.

7. Voraussetzungen der:die Auftragnehmer:in

a) Qualifikation

Der:die Auftragnehmer:in hat mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der Imagefilm- und Bewegtbildproduktion und ist in der Lage, die Filmproduktion planerisch, redaktionell, technisch und logistisch professionell durchzuführen.

b) Referenzen

Es sind mindestens drei Referenzen für das Gesamtmanagement von Imagefilmen einzureichen – von wesentlichen seit dem 01.01.2020 erbrachten Leistungen, die hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind.

c) Souveränität

Der:die Auftragnehmer:in setzt ausschließlich fachkundiges und zuverlässiges Personal ein.

d) Verantwortung

Der:die Auftragnehmer:in ist verpflichtet, die zu erbringenden Leistungen fach-, sach- und termingerecht in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Normen, den anerkannten Regeln der Technik sowie entsprechend den Erfordernissen eines effektiven und serviceorientierten Betriebs und unter Berücksichtigung ökologischer Erkenntnisse so auszuführen, dass die geforderten Qualitätsstandards und der vereinbarte Erfolg erreicht und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sichergestellt werden.

e) Standort der IT-Systeme

Der:die Auftragnehmer:in sichert zu, dass die Verarbeitung der Daten ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stattfindet. Dies gilt auch bei der Beauftragung von weiteren Auftragnehmer:innen oder der Inanspruchnahme von Cloud- Diensten.

8. Technische Voraussetzungen der Leistung

a) Compositing/Schnitt

Der Schnitt des Filmes erfolgt an einem Schnittplatz mit einer Ausstattung entsprechend den nationalen und internationalen Sendenormen.

b) Aufnahmeformat/Dreharbeiten

- Produktion der Filme nach ARD/ZDF-Fernsehstandard
- 4:2:2 HD/4K im .mxf/.mp4 Container, 25fps/50fps
- Dreh in Farbe
- Bereitstellung Kamera, Stativ, Beleuchtung, Mikrofonie und weiterem benötigtem Equipment.

c) Interviews

Die Interviews werden fachgerecht von dem:der Auftragnehmer:in durchgeführt und sind in deutscher Sprache zu führen.

d) Drohnenaufnahmen

Es dürfen auch Drohnenaufnahmen durchgeführt und verwendet werden. Die Zustimmung und/oder Erlaubnis für die Drohnenaufnahmen sind durch den:die Auftragnehmer:in mit Unterstützung der Auftraggeberin einzuholen.

e) Einbeziehung von Filmmaterial Dritter - soweit erforderlich -

Die Einbeziehung von Filmmaterial Dritter bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

f) Musikalische Untermalung

Es soll Hintergrundmusik verwendet werden. Die musikalische Untermalung bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

g) Übersendung der finalen Fassung

Die finalen Kurzfilme sind der Auftraggeberin in digitaler Form (mindestens als USB-Stick und Daten-DVD) als XDCam HD-, mpg-, mxf-, Quicktime-, wmv-Dateien zur Verfügung zu stellen.

h) Barrierefreiheit

Der fertige Film ist mit Untertiteln zu versehen, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

9. Eigen- und Fremdwerbung

a) Eigen- und Fremdwerbung werden in dem Film untersagt.

b) Ausgenommen davon sind Logo und Schriftzug der Auftraggeberin.